

## Wettbewerb

Neubau GTNMS 21, Stammersdorf, 1210 Wien

Fragenbeantwortung vom 11.07.2014

Hiermit erfolgt die Beantwortung der Fragen, die schriftlich bis 01. Juli 2014, 14:00 Uhr, und innerhalb der eingeräumten Nachfrist bis 04.07.2014, 12:00 Uhr im Verfahrensbüro eingelangt sind.

Des Weiteren erfolgt eine kurze informelle Dokumentation der im Zuge des Rückfragekolloquiums am 02.07.2014, 14:00 Uhr bis 15:20 Uhr angesprochenen Themen und Antworten.

Diese Rückfragebeantwortung erfolgt durch die Ausloberin und gilt als Bestandteil der Auslobungsunterlagen!

### THEMENBEREICHE IM RAHMEN DES RÜCKFRAGEKOLLOQUIUMS

Dipl.-Ing. Oblak erläutert kurz die Beweggründe für den aktuellen Trend Schulbauvorhaben gemeinsam mit privaten Partner realisieren zu wollen/müssen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Gestaltung der Absichtserklärung (Finanzierungen müssen streng Maastricht-konform erfolgen!)

Prof. Kühn weist nachdrücklich darauf hin, dass es sich bei der gegenständlichen Aufgabe nicht mehr um eine Schulbauaufgabe im klassischen Sinn handelt (die Anordnung von stringenten Klassenräumen entlang von notwendigen Erschließungsgängen gehört der Vergangenheit an). Zeitgemäße Schulkonzeption erfordert neu räumliche Zugänge um den Lehrer-Teams und Schüler-Teams entsprechende Räume zum Lernen anbieten zu können. Damit verbunden sind vier Leit motive: Flexibilität, Inklusion, Core (Herz der Schule) und Vernetzung (Gesamtsetting im Schulwesen).

Erfahrungen/Erkenntnisse aus dem Wettbewerb Attemsgasse?

Das Konzept von klassischen Gangschulen ist definitiv nicht gewünscht.

Das Einzugsgebiet der neuen Schule wird vorwiegend die unmittelbare Umgebung sein (derzeit entstehen eine Fülle von neuen Wohnbauten in der näheren Umgebung).

Die Forderung, keine fotorealistic Darstellungen in der Wettbewerbstufe 1 darzustellen, wird bekräftigt.

Sind EDV-Räume im Zeitalter von WLAN noch zeitgemäß in Schulen? Ja!

Die geforderten Verdunstungsflächen für Oberflächenwässer sind obligatorisch, da das umgebende Kanalnetz bereits an seiner Kapazitätsgrenze angelangt ist.

Die Parkfläche südlich des Wettbewerbsgebietes steht grundsätzlich nicht zur Verfügung, kann aber im Wettbewerb unverbindlich mitgedacht werden.

Wie ist mit dem Baumbestand umzugehen? Jedenfalls muss der bestehende Baumbestand keinen Einfluss auf die Gebäudekonzeption haben. Ziel ist in erster Linie ein funkti-

onal und baukünstlerisch optimales Gebäude. Können dabei Bäume erhalten bleiben, wird das vorteilhaft gesehen.

## 1. TEIL A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

- 1.1. *Der Wettbewerb wird als "offener, zweistufiger Realisierungswettbewerb" ausgeschrieben. Die Bestimmungen unter A.5.2 widersprechen dieser Kennzeichnung. Junge und kleine Büros, also die Mehrheit der Architekturschaffenden sind ausgeschlossen. Welche Absicht verfolgt die Ausloberin mit dieser Einschränkung?*

Hier liegt offensichtlich ein Missverständnis vor: in Punkt A.5.2.4 ist der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit anhand eines Hochbauprojektes mit Baukosten von mindestens 2,0 Mio. festgelegt. Diese Schwelle wurde gegenüber dem in jüngster Vergangenheit durchgeführten Wettbewerb für einen Bildungscampus bereits herabgesetzt. Alle weiteren Eignungsreferenzen sind gemäß dem BVerG konzipiert und stellen keine Hürde für kleine, junge Büros dar.

- 1.2. *Ist es im Sinne der Zielsetzungen der Ausloberin, dass Schein-Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, um am Wettbewerb teilnehmen zu können?*

vgl. Antwort auf Frage 1.1

- 1.3. *Wie ist die "Aufgabenstellung mit vergleichbarer Komplexität" bei Referenzen zu verstehen? Kann die Vergleichbarkeit genauer definiert werden?*

z.B. Gebäudetypus, Nutzung, Größe ...

- 1.4. *Wer prüft und bewertet nach welchen Kriterien die Referenzen ohne die Verfasserbriefe zu öffnen und damit die Anonymität aufzuheben?*

Die Eignungskriterien sind in der Auslobung Punkt A.5.2 festgelegt. Nach Abschluss der Wettbewerbsstufe 1 werden die Verfasserbriefe ausschließlich durch den Verfahrensorganisator geöffnet, um die Teilnehmer vom Ergebnis der Wettbewerbsstufe 1 informieren zu können. Die Anonymität bleibt dabei gegenüber den Mitgliedern des Preisgerichts jedenfalls aufrecht. Die ausgewählten Teilnehmer werden sodann aufgefordert die erforderlichen Eignungsnachweise innerhalb von 5 Werktagen dem Wettbewerbsbüro vorzulegen. Die Prüfung kommt dem Wettbewerbsbüro zu und wird ggf. durch einen juristischen Beistand unterstützt.

- 1.5. *Wird es zur Prüfung der Eignungsnachweise ein Protokoll geben, das den Teilnehmern zugänglich gemacht wird?*

Nein

- 1.6. *Es sollen nur die Leistungen bis Einreichung beauftragt werden?*

Ja, siehe Leistungsumfang A.10.2 in den Auslobungsunterlagen.

- 1.7. *Gilt §70 (2) des Bundesvergabegesetzes? Wenn ja, wie ist die Forderung nach spezifischen Nachweisen zu halten bzw. welchen Sinn macht diese in der ersten Stufe eines offenen Wettbewerbs?*

Eine derartige Erklärung wird in der Verfassererklärung eingefordert. Die separaten Eignungsnachweise sind, wie im Ausschreibungspunkt A.5.2 innerhalb von 5 Werktagen nach gesonderter schriftlicher Aufforderung vorzulegen.

- 1.8. *Wie ist in dieser Abgrenzung die Teilleistung Innenraumgestaltung und Küchenplanung unterzubringen?*

Seitens der Auftraggeberin ist für die Teilleistung Innenraumgestaltung die Übertragung der Planungsleistungen bis Entwurf, inklusive der Erstellung von Leitdetails, vorgesehen. Siehe auch A.10.2

- 1.9. *Wie soll eine qualitätsvolle Umsetzung gewährleistet werden, wenn nicht einmal eine künstlerische Oberleitung vorgesehen ist?*

Die qualitätsvolle Umsetzung der Planung wird durch die Stadt Wien durch entsprechend vertragliche Vorgaben an den/ die privaten Partner sichergestellt.

- 1.10. *Bei Durchführung der Ausführungsplanung durch Dritte sollte zumindest eine künstlerische Oberleitung auch für diese beauftragt werden!*

Siehe 1.9

- 1.11. *A.12.1.4 und A.12.2.4: Warum dürfen Dateien auf einem Datenträger nicht die Kennzahl tragen?*

Die auf den Datenträgern enthaltenen Dateien dürfen die Kennzahl tragen.

- 1.12. *Ist das vorgegebene Layout eine Vorgabe, an die man sich genau halten muss, oder kann man die Zeichnungen individuell verschieben?*

Es wird empfohlen, sich in der Gestaltung des Wettbewerbsplakates weitestgehend an dem vorgegebenen Planlayout zu orientieren. Die Teilnehmer erleichtern dadurch dem Preisgericht die Erfassbarkeit der Planinhalte.

- 1.13. *Sind das gerollte Planblatt A0 und die idente Parie zusammen verpackt abzugeben oder kann die Kopie (die nicht unbedingt gerollt werden muss) separat mit den anderen Dokumenten beigelegt werden?*

Es wird ersucht, beide Pläne in gerollter Form einzureichen.

- 1.14. *Was versteht man genau unter „Freie Darstellungen“?*

*Sind 3-dimensionale Diagramme zugelassen oder verstößt das mit dem Punkt „Schaubilder sind nicht zugelassen“?*

3-dimensionale Diagramme sind zulässig.

- 1.15. *Gibt es eine maximale Textlänge der „Projektkurzbeschreibung und Erläuterungen in die Darstellungen integriert“?*

Die Textlänge ist derart zu gestalten, dass die Inhalte in kurzer Zeit nachvollziehbar und leicht erfassbar sind.

- 1.16. *Sind die Projektbeschreibung und der Erläuterungsbericht das gleiche Dokument? Wenn nicht soll die Projektbeschreibung als ein normal formulierter Text (d.h. nicht stichwortartig) geschrieben werden?*

Es ist nur eine Projektbeschreibung erforderlich, siehe Auslobungsunterlagen A.12.2.2

- 1.17. *Die Projektbeschreibung hat eine maximale Länge (Seitenanzahl, Wörteranzahl...)?*

vgl. Antwort auf Fragen 1.15

1.18. *Auf welche Dokumente wird bei „Digitale Bild Darstellungen: .jpg (Auflösung 300dpi)“ bezogen? Da keine Renderings oder sonstige Schaubilder zugelassen werden, verstehen wir nicht auf was bezogen wird. Bezieht sich das auf das Planblatt A0 in .jpg Format?*  
 Es bezieht sich auf freie Darstellungen und Skizzen gemäß 1.14 und 1.22.

1.19. *Die Projektbeschreibungs-Mappe beinhaltet nur die Projektbeschreibung oder ist der Erläuterungsbericht oder die Prüftabelle / Kennwertebilanz inbegriffen?*

Projektbeschreibung und Erläuterungsbericht ist hier redundant.

Es soll eine Projektbeschreibung abgegeben werden.

Alle in Punkt A.12.2.2. aufgezählten Ausarbeitungen sollen lose ungebunden abgegeben werden.

1.20. *Prüfplan: Wie ausführlich sollen sie ausgearbeitet werden? Bemaßung der Grundrisse? Welchen Detaillierungsgrad sollen die Rauminformationen haben? Angaben zur Höhe? Raumnummer (im Raum- und Funktionsprogramm nicht ersichtlich)? Nutzungsgruppe?*

Der Prüfplan hat ident mit dem Wettbewerbsplakat zu sein – gleiche Inhalte!

1.21. *Thema Raumlite: In der Auslobung ist von einer Datei im ‚Extranet‘ die Sprache, in der es nähere Auskunft über Raumliten gibt. Jedoch lässt sie sich nicht in den Unterlagen finden. Wird sie noch nachgereicht? Denn bislang lässt sich die Zugehörigkeit verschiedener Räume nicht hundertprozentig definieren, wie zum Beispiel der Teamraum: Gehört dieser zur Nutzungsgruppe Verwaltung oder BiBer?*

vgl. Extranet „Verzeichnis“ erster Eintrag [Übersichtsliste Raumprogramm \[pdf\]](#)

1.22. *Sind Handskizzen, perspektivische Handskizzen und Piktogramme als Abgabeleistung erlaubt?*

Ja.

1.23. *GR 1:500 mit Freiflächenplanung: Welche Grenze ist für die Freiflächenplanung anzunehmen? Gehört die Planung des südlich des Grundstücks liegenden Parks auch dazu?*

Das gekennzeichnete Wettbewerbsgebiet. Das südlich gelegene Epk ist nicht Teil des Wettbewerbsgebietes. Die erforderlichen Freiflächen sind auf dem Wettbewerbsgebiet nachzuweisen.

## 2. TEIL B BESONDERER TEIL - Wettbewerbsaufgabe

2.1. *Wettbewerbsgebiet: Am Deckblatt, bzw. auf der Luftbilddarstellung S.23 umfasst das Wettbewerbsgebiet nicht nur die unter Pkt. B.2.2. dunkelrot dargestellte Fläche von rd. 8.700 m<sup>2</sup>, sondern auch die hellroten Flächen.*

*Kann das Wettbewerbsgebiet noch einmal genau definiert werden, bzw. können für die erforderlichen Freiflächen auch die hellrot dargestellten Bereiche verwendet werden? Wie werden diese Flächen verwendet, falls dies nicht möglich ist?*

Das Bearbeitungsgebiet ist genau definiert. Die hellroten Flächen stehen für Freiflächen-gestaltung zur Verfügung.

Erläuterung Grafik Seite 26:

dunkelrot gekennzeichnete Fläche = bebaubare Fläche

weiß gestrichelt umrandete Fläche: Grundstücksgrenze

rot umrandete Fläche: Wettbewerbsgebiet rd. 11.000 m<sup>2</sup>

Hinweis: In der .dwg-Datei zu den Modellbauangaben ist ein separates Polygon mit der Wettbewerbsgrenze eingetragen!

- 2.2. *Das Wettbewerbsgebiet ist unter B.2.2 (S.26) unterteilt in hellrot und dunkelrot. Bedeutet dunkelrot = Bauplatz mit der Bebauungsmöglichkeit StrG und BB10 bzw. hellrot mit weiß gestrichelter Umrandung = Planungsgebiet mit der Bebauungsmöglichkeit StrG? Was gilt im Wettbewerbsgebiet außerhalb der weiß gestrichelten Umrandung?*

vgl. Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen Plandokument 7906

vgl. Antwort auf Frage 2.1

- 2.3. *Kann der Freibereich mit dem alten Bahnhofsgebäude, der südlich direkt an das Baufeld angrenzt (Ecke Kummargasse, Brünner Straße), mit in die Freiraumplanung einbezogen werden?*

Nein, siehe auch 1.23

- 2.4. *Welche Überlegungen gibt es im Umgang mit den alten Gleisen außerhalb des Wettbewerbsgebietes entlang des Regnerwegs?*

Diese werden abgebrochen.

- 2.5. *Welche Überlegungen gibt es mit dem alten Lokschuppen südlich des Bauplatzes - wird er erhalten oder entfernt?*

Dieser steht unter Denkmalschutz und soll revitalisiert werden, ist jedoch nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

- 2.6. *Welche Nutzungen hat heute das alte Heizhaus, das südlich an das Grundstück angrenzt?*

Keine, es steht leer und ist ungenutzt. vgl. auch Antwort auf Frage 2.5

- 2.7. *Welche Nutzungen haben die Bestandsgebäude im südlich gelegenen Park?*

vgl. Antwort auf Fragen 2.5 und 2.6

- 2.8. *Welches Einzugsgebiet hat die NMS Stammersdorf?*

Im Wesentlichen die nähere Umgebung.

- 2.9. *Wird die bestehende Hauptschule in der Dr. Skala-Strasse durch sie ersetzt?*

Ja, die Hauptschule, die in der Dr. Skala Straße 43-45 situiert ist wird in den neuen Standort in der Brünnerstraße übersiedeln.

- 2.10. *Aus welchen Richtungen sind primär Nutzerzugänge zu erwarten?*

Grundsätzlich aus allen Richtungen, verstärkt von Nord-Osten (neue Wohnbauten entstehen dort), siehe 2.8.

- 2.11. *Welche BB gelten auf welchen Grundstücksteilen?  
Wir vermuten BB 10 auf dem Hauptteile der Fläche und BB 11 auf dem östlichen Teil – ist das zutreffend?*

siehe Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen und Plandokument 7906

- 2.12. *Im Norden des Planungsgebiets ist eine Fläche (GB StrG P) "zum Einstellen von Kraftfahrzeugen" vorgesehen. Welche Relevanz hat diese Festlegung?  
Welche Bedeutung hat die eigenwillige Geometrie?*

Dieser Bereich ist öffentliches Gut. Synergien mit dem zu schaffenden Vorplatz können angedacht werden. Die erforderlichen PKW Stellplätze, siehe 2.40, sind auf dem Schulbauplatz (gekennzeichneter Bereich) zu errichten. Auf Grund der Zufahrt ist eine Wendemöglichkeit in diesem Bereich vorzusehen.

- 2.13. *Wie lauten die Abstandsregelungen für den Schulneubau entlang der Grenze zum Regnerweg? Gilt §79.(1) Wiener Bauordnung mit Freihalten einer Vorgartenzone von 5m?*

siehe Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen und Plandokument 7906

- 2.14. *Gibt es Angaben zur Höhenlage der Fernwärmeleitung?*

Die Fernwärmeleitung liegt laut dem, Plan der Wien Energie auf rund 1.8m – 2.0m unter dem Geländeniveau.

- 2.15. *Fernwärme: gibt es eine Höhenangabe zur Fernwärmeleitung, die durchs Grundstück verläuft?*

vgl. Antwort auf Frage 2.14

- 2.16. *In der Auslobung auf Seite 38 und 46 ist die Rede von einer Aula, im Raumprogramm kommt diese allerdings nicht vor - sind unter Aula die Turnsäle oder der Multifunktionsraum zu verstehen, welche als Veranstaltungssäle benutzt werden oder ist ein eigenständiger Raum damit gemeint?*

Die Aula ist die Erschließungsfläche nach dem Eingangsbereich zur Schule und kann nach Bedarf gestaltet werden. Jedoch sollten die vorgegebenen 25% Verkehrsfläche von der Gesamtnettofläche eingehalten werden.

- 2.17. *Gibt es eine vorgegebene Raumgröße für die Aula?*

Nein

- 2.18. *Wie groß soll die Aula sein?*

vgl. 2.17 und 2.18

- 2.19. *Sind die rund 1.000 m<sup>2</sup> Sportfläche teilweise in die 4.118 m<sup>2</sup> Freiflächen für Kinder einbegriffen?*

Ja, siehe Raum- und Funktionsprogramm. Die Freiflächen sind am Schulgrundstück, siehe Extranet „Verzeichnis“ Eintrag Plan alter Bahnhof Stammersdorf MA69, nachzuweisen.

2.20. *Müssen die beiden Turnsäle nebeneinander liegen? bzw. müssen sie miteinander verbunden sein?*

Die Turnsäle und die Turnsaalnebenräume sollten synergetisch zueinander situiert sein, müssen jedoch nicht unbedingt miteinander verbunden sein.

2.21. *Wie genau soll die Trennung der beiden Normturnhallen aussehen? Reicht ein Vorhang? Oder muss dort eine statische Trennung geplant werden?*

Eine statische Trennung der beiden Turnsäle ist vorzusehen. Die Trennung durch einen Vorhang ist nicht möglich. Einer der beiden Turnsäle ist teilbar vorzusehen, siehe B.3.11.2. der Auslobungsunterlagen.

2.22. *Ist eine Indoor-Anbindung der Turnhalle an die Schule Pflicht? Ist eine gedeckte Außenverbindung möglich?*

Eine Indoor-Anbindung der Turnhalle an die Schule ist Pflicht.

2.23. *Ist es denkbar die Turnhalle eine Geschosshöhe einzulassen und das Dach nutzbar zu machen?*

Ja, die Turnhalle kann ein Geschoss eingegraben werden. Eine Dachnutzung ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

2.24. *It. Pkt. B.1.4. soll das Verhältnis päd. nutzbarer Flächen zu Nebenflächen optimiert werden. Es wird auf das RFP verwiesen.*

*Welche Flächen sind als Nebenflächen angenommen? Wir ersuchen um Zuordnung im RFP!*

Die pädagogischen und nicht pädagogischen Flächen sind im zur Verfügung gestellten Raum- und Funktionsprogramm eindeutig dargestellt.

2.25. *S.31, B.3.3.: „unter 50% auf über 60% im Bildungsbereich?“ Bezieht sich der „unter 50%“ auf den aktuellen Zustand und „über 60%“ auf das gewünschte neue Angebot? Dieser Prozentzahl ist auf die Gesamtgebäudefläche bezogen/ausgerechnet oder exklusiv auf die Bildungsbereichsfläche?*

Die über 60% pädagogischen Flächen sind das gewünschte Maß für die neue Bildungseinrichtung und gelten für das gesamte Gebäude..

2.26. *Sind die Raumflächen vom Raumprogramm Circa- oder Mindestangaben?*

Die Flächen des Raum- und Funktionsprogrammes sind genau einzuhalten, eine Flächenreduktion bzw. eine Überschreitung ist keinesfalls möglich.

2.27. *Wie ist der Raum „Scooter“ unter „Sonstiger Bereich“ zu verstehen? Ist dies ein Abstellraum für die Roller der Schüler?*

Ja

2.28. *Um eine genaue Definition des Scooterraumes wird gebeten.*

Der Scooterraum ist ein Abstellraum für die Scooter der Schüler.

2.29. *Bedeutet die möglichen Synergien, dass die geforderten Sanitärflächen nicht vollinhaltlich erfüllt werden müssen, wenn Synergien möglich sind?*

Die Sanitärflächen laut Raum- und Funktionsprogramm sind vollinhaltlich zu erfüllen, eine Reduktion der Flächen ist nicht möglich.

- 2.30. *Was bedeutet der Satz: "Es können Überlegungen angestellt werden, ob und in welcher Form Ressourcen des Bestandsgebäudes in die neue Konzeption integriert werden können."*

Fehler in der Auslobung. Auf dem Schulgrundstück gibt es keine Bestandsgebäude. Benachbarte Bestandsgebäude sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

- 2.31. *Gibt es eine maximale Obergrenze für BRI und BGF?*

Die maximale Kubatur des Gebäudes ist durch die Widmung definiert, vgl. Plandokument 7906 Text Punkt 16. Eine maximale Grenze für BRI und BGF ist nicht vorgegeben, ein optimiertes Verhältnis zwischen Nutzfläche und BGF ist anzustreben (siehe auch Raumbuch für Amtshäuser, Campus-Modelle, Kindergärten, Schulen der Stadt Wien). Die eingereichten Projekte werden unter anderem auch nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit beurteilt.

- 2.32. *Baumbestand: Werden Waldflächen, die erhalten bleiben können, als Freifläche im Sinne der 5 m<sup>2</sup> pro Kind anerkannt?*

Grundsätzlich ja. Die Nutzbarkeit ist im Freiflächenkonzept nachzuweisen.

- 2.33. *Wir ersuchen um Kennzeichnung der Bäume die dem Wr. Baumschutzgesetz unterliegen, sowie um Aufnahme aller Bäume am Gelände.*

Alle Bäume laut Wiener Baumschutzgesetz die außerhalb des Waldgebietes (siehe Extranet „Verzeichnis“ Eintrag Auszug Waldentwicklungsplan) liegen, sind als solche zu behandeln. Zum Teil sind Bäume im Lage- und Höhenplan verzeichnet. Darüber hinaus können derzeit keine Angaben gemacht werden.

- 2.34. *Wie sieht es aus mit der Bebauung und Begrünung vor Ort? (denkmalgeschützt?)*

Bebauung vgl. 2.5 und 2.6, Baumbestand vgl. 2.33

- 2.35. *Die Teilfläche mit StrG P ist laut Text für Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen mit einer Höhe von max. 6,0 m bestimmt. Beim tatsächlichen Zuschnitt (sehr klein und unregelmäßig geformt) dieser Fläche ist eine solche nicht vorstellbar und auch städtebaulich fragwürdig. Wie ist das zu verstehen?*

Für diesen Bereich sind im Zuge des Wettbewerbs keine Gebäudeteile zu planen. siehe 2.12

- 2.36. *It. Pkt. B.2.6 wurden die Rahmenbedingungen des Öffentlichen Verkehrs nicht letztgültig abgeklärt. In der Ausarbeitung soll mit dem Gebäude auf eine bestehende und 2 ev. mögliche neue Straßenbahnhaltestellen reagiert werden. Danach ist wieder vom IST-Zustand auszugehen. Wir ersuchen um definitive Vorgaben um eine Vergleichbarkeit der Arbeiten zu gewährleisten.*

Im Wettbewerb ist vom IST Zustand auszugehen. Die Errichtung einer zusätzlichen neuen Haltestelle soll jedoch hinsichtlich Zugänglichkeit mitgedacht werden. Siehe B.2.6 der Auslobungsunterlagen.



- 2.37. *Zufahrten werden als „eher problematisch“ und „möglich“ eingestuft. Wir ersuchen um Aufklärung zu diesen Zufahrtsmöglichkeiten sowie um Angabe wie in der Beurteilung gegebenenfalls damit umgegangen wird.*

Es gibt derzeit zwei Zufahrtsmöglichkeiten, eine über die Dattlergasse und eine über den Bahnhofplatz im Norden, welche auch für die Wettbewerbsprojekte als Zufahrten zur Verfügung stehen. Auf Grund der Zufahrt ist eine Wendemöglichkeit in diesem Bereich vorzusehen. Es ist keine Zufahrt über die Brünnerstraße vorgesehen.

- 2.38. *Wie genau kann die PKW-Erschließung vom Bahnhofplatz aus erfolgen? Kann man den privaten Bereich der Bahnhofstraße mit einbeziehen um eine verkehrsgünstigere Erschließung anzubieten? Bis wohin kann die Bahnhofstraße öffentlich genutzt werden?*

Die Planung der öffentlichen Verkehrsanlagen erfolgt durch die MA28 und ist dementsprechend nicht Gegenstand des Projekts. In den Wettbewerbsbeiträgen ist eine Idealsituation zu konzipieren. Die alten Gleisanlagen werden abgebrochen und die Fläche wird neu gestaltet. siehe 2.37

- 2.39. *Besteht die Möglichkeit, den Regnerweg für die PKW Erschließung auszubauen?*

Nein, eine PKW Erschließung über den Regnerweg ist nicht vorgesehen, dieser wird als Fuß- und Radweg ausgebaut..

- 2.40. *KFZ-Stellplätze: Wie viele sind nötig?*

Laut Festlegung im „Bildungseinrichtungen Neubauprogramm (BIENE)“ sind lediglich zwei Behindertenstellplätze sowie zwei Aufstellplätze für Behindertentransporter im Bereich des Vorplatzes vorzusehen.

- 2.41. *Pkt. B.2.7 /B.2.8: Lt. Ausschreibung „sollen“ bauliche Anlagen für Fußgänger und Radfahren errichtet werden!*

*Werden diese errichtet? Ist für den Wettbewerb davon auszugehen?*

Ja

- 2.42. *Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit "Übertechnisierungen" gemeint? Sind technische Ausstattungsdetails in der 1. Stufe relevant?*

Der Anteil von Haustechnik soll in einem vernünftigen Verhältnis in Bezug auf die Nutzeranforderungen und allgemeinen Projektanforderungen stehen. [Czepl]

- 2.43. *Müssen in der Wettbewerbsphase 1 die Flächen entsprechend dem Farbschema unter Pkt. B.3.12.4. gekennzeichnet werden?*

Es wird empfohlen, sich in der Konzeption des Wettbewerbsplakates weitestgehend an dem Farbschema zu orientieren. Die Teilnehmer erleichtern dadurch dem Preisgericht die Erfassbarkeit der Planinhalte in einem hohen Ausmaß..

- 2.44. *Plandarstellungen: Sind einfache dreidimensionale Axonometrien/ Skizzen zur Darstellung der Grundidee zu lässig oder werden diese überklebt?*

Einfache dreidimensionale Axonometrien und Skizzen sind erlaubt und werden nicht überklebt.

- 2.45. *Der link, der unter Punkt 6.1. als Grundlage des Wettbewerbs benannt wird (Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städte-*

baus):

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/shop/broschueren/pdf/wettbewerbsleitfadenwerkstattbericht91.pdf>  
funktioniert nicht, d.h. die pdf steht unter diesem Link nicht zur Verfügung.

[https://www.wien.gv.at/wienatshop/Gast\\_STEV/Start.aspx?artikel=6202](https://www.wien.gv.at/wienatshop/Gast_STEV/Start.aspx?artikel=6202)

- 2.46. Welche Linie gilt für die Bebauung, die bis viergeschossig möglich ist? Wie kommt dort der Wert 11.079m<sup>2</sup> zustande?

Erläuterung Grafik Seite 26:

11.079m<sup>2</sup> = Bauplatzgröße

dunkelrot gekennzeichnete Fläche = bebaubare Fläche

weiß gestrichelt umrandete Fläche: Grundstücksgrenze

rot umrandete Fläche: Wettbewerbsgebiet rd. 11.000 m<sup>2</sup>

Hinweis: In der .dwg-Datei zu den Modellbauangaben ist ein separates Polygon mit der Wettbewerbsgrenze eingetragen!

Bezüglich der Bebaubarkeit des Wettbewerbsgebietes müssen wir auf das Plandokument 7906 verweisen.

- 2.47. Die Bebauungslinie geht im Westen in den Straßenraum. Befinden sich dort auch Tramspuren? Inwiefern soll die Straße im Westen (Regnerstraße) geplant werden?

Entlang des Regnerweges wurde die Realität noch nicht an die Flächenwidmung angepasst – Die Gleisanlagen werden entfernt werden. Der Regnerweg wird ein Fuß- und Radweg mit 6,0 m Breite sein. Die Linie zwischen Regnerweg und Wettbewerbsgebiet ist eine klassische Baulinie.

- 2.48. Ist es möglich den Multifunktionsbereich im BiBer aufzuteilen, weil er sowohl zum Musizieren als auch als ruhiger Rückzugsbereich genutzt werden soll, was sich nicht in einem Raum verknüpfen lässt?

siehe Beschreibung multifunktionaler Bereich B.3.11.6 in den Auslobungsunterlagen

- 2.49. Ist die 100m lange Laufstrecke in einer geraden Bahnlänge und mit Ende einer Sprungkiste zu planen, oder kann Sie auch in einem Oval verlaufen?

Die Laufstrecke ist geradlinig auszuführen.

- 2.50. Für welche Personenzahlen sind die Veranstaltungsflächen vorzusehen?

Der Turnsaal ist für 240 Personen und der Multifunktionssaal für 180 Personen zu konzipieren. Entsprechende Sanitäreanlagen sind vorzusehen. Diese sind nicht separat im Raum- und Funktionsprogramm vorgesehen. Synergien mit den Turnsaalnebenräumen sind möglich.

### 3. Anlagen

- 3.1. Wir bitten um Zurverfügungstellung des Plandokuments PD 7906.

vgl. Extranet „Verzeichnis“

- 3.2. *Wir ersuchen um Bereitstellung eines größeren Ausschnitts des Lageplans (Schwarzplan).*  
vgl. Extranet digitale 3D-Datenmodell MA 41. Darüberhinausgehendes Planmaterial kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
- 3.3. *Gibt es Fotos von der aktuellen Bestandsituation vor Ort?*  
Können in KW 29 nachgereicht werden
- 3.4. *Welchen Maßstab muss das Modell haben?*  
vgl. Auslobung Pkt. A.12.1.3
- 3.5. *Die Kennzahl an der Oberseite des Modells ist direkt auf dem Modell anzubringen oder nur auf die Verpackung/ Box des Modells?*  
Die Kennzahl ist auf der Verpackung und dem Einsatzmodell (am Modell vorzugsweise an der Unterseite) anzubringen.
- 3.6. *Wir bitten um Zurverfügungstellung von Fotos des Umgebungsmodells.*  
Fotos des Umgebungsmodells wurden am 02.07.2014 im Extranet zur Verfügung gestellt.
- 3.7. *„Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „Wettbewerb Neubau GTMS 21, Stammersdorf“ zu tragen.“ Gilt das auch für das Modell? Wenn so, soll die Aufschrift direkt auf dem Modell anzubringen oder nur auf die Verpackung/ Box des Modells?*  
Am Einsatzmodell nur die sechsstellige Nummer des Teilnehmers angebracht werden.